

Bebauungsplan

Nr. 2442/2 - Kradepohlwiese -

Textliche Festsetzungen

Art der Nutzung (§ 1 Abs. 5 und 9 BauNVO)

1. Im Gewerbegebiet OL sind Einzelhandelsbetriebe, Läden sowie Verkaufsteile von Handwerksbetrieben und produzierenden Gewerbebetrieben, die sich ganz oder teilweise an Endverbraucher wenden, nicht zulässig.
2. Ausnahmsweise zulässig sind Einzelhandelsbetriebe, Läden und Verkaufsteile, die in funktionaler Verbindung bzw. direkter räumlicher Zonierung mit einem Handwerksbetrieb oder produzierenden Gewerbebetrieb geführt werden, dies allerdings nur, soweit das allgemeine Normen aus eigener Herstellung stammt bzw. in Zusammenhang mit der gewerblichen Tätigkeit steht.
3. Verkaufsfeststände sind allgemein zulässig.

Zustimmung



Gemeinde der Stadt Gladbach



Stadt Bergisch Gladbach  
Bebauungsplan Nr. 2442/2 - Kradepohlwiese - Maßstab 1: 1000

<p>Der Planungsausschuss hat die Aufhebung dieses Planes am 15.11.2001 beschlossen. Bergisch Gladbach, den 07.12.2001 gez. Albrecht Stadtrat (Ausschussvorsitzender)</p>	<p>Dieser Plan stimmt mit dem Urkataster überein und ist auf veränderten Verhältnissen beruht. Bergisch Gladbach, den 26.10.2005 I.A. gez. Schweiber Der Bürgermeister</p>
<p>Der Aufhebungsausschuss ist am 07.12.2001 öffentlich bekannt gemacht worden. Bergisch Gladbach, den 16.12.2001 I.A. gez. Schweiber Der Bürgermeister</p>	<p>Dieser Plan ist gemäß § 19 (1) des BauGB vom Rat am 26.06.2005 als Sitzung beschlossen worden. Bergisch Gladbach, den 06.10.2005 gez. OTH Der Bürgermeister</p>
<p>Die öffentliche Auslegung hat am 07.12.2001 bis 14.12.2001 öffentlich ausgedient. Die öffentliche Auslegung ist am 20.12.2001 Bergisch Gladbach, den 21.04.2005 I.A. gez. Schweiber Der Bürgermeister</p>	<p>Der Beschluss des Bebauungsausschusses ist gemäß § 19 (3) des BauGB am 26.10.2005 öffentlich bekannt gemacht worden. Bergisch Gladbach, den 26.10.2005 I.A. gez. OTH Der Bürgermeister</p>